

Informationen zur Bachelor- und Masterthesis – Sommersemester 2022

Zulassung | Anmeldung

Die Rahmenbedingungen sind in den jeweiligen Allgemeinen bzw. Besonderen Studien- und Prüfungsordnungen (ASPO/BSPO) sowie auf den Modulkarten festgehalten. Informationen zur Zulassung und Anmeldung sind auch zu finden unter: <https://www.hcu-hamburg.de/studium-lehre/studienorganisation/pruefungsamt/thesispruefung>.

1) **Zulassung:** Der Antrag auf Zulassung kann per Email an das Prüfungsamt gestellt werden: hcu-studierendenverwaltung@vw.hcu-hamburg.de

Bei Zulassungsberechtigung, d.h. Erreichen von 130 CP (Bachelor) bzw. 80 CP (Master BSPO 2009) / 70 CP (Master BSPO 2015/16), erhalten Sie nach Beantragung vom Prüfungsamt die Zulassung und ein Formular für die Anmeldung Ihrer Thesis. Bitte beachten Sie, dass auch die Vorpraxisanerkennung zur Zulassung vorliegen muss. Die Zulassung ist jedoch noch nicht die Anmeldung, d.h. der Beginn der Bearbeitungszeit. Die Zulassung bescheinigt lediglich, dass Sie berechtigt sind, mit der Thesis zu beginnen und kann daher auch einige Zeit vor der Anmeldung der Thesis beantragt werden.

2) **Anmeldung:** Nach der Zulassung zur Thesis erfolgt die formale Anmeldung über die Abgabe des von den Prüfer*innen unterschriebenen Anmeldebogens, den Sie vom Prüfungsamt erhalten. Die Anmeldung kann jederzeit erfolgen, sobald die Zulassungsberechtigung erfolgt ist – es gibt keine festen Anmeldefristen für die Bachelor- und Masterthesis Architektur im Sommersemester 2022. Lassen Sie sich auf dem Anmeldebogen von den Erst- und Zweitprüfenden Ihrer Thesisprüfung das Thema der Thesis sowie das Ausgabedatum und die Abgabefrist bestätigen. Es ist erforderlich, dass beide Prüfenden das Anmeldeformular unterschreiben. Reichen Sie das Formular mit allen Angaben und Unterschriften dann bitte in der Infothek ein.

Thema | Betreuer

Die Thesis wird von zwei Personen betreut (Erst- und Zweitprüfer*in). Informationen zur Wahl der Prüfenden finden Sie unter <https://www.hcu-hamburg.de/sv/pruefungsamt/thesispruefung/>.

Das Thema für die Bachelor- und Masterthesis können die Studierenden frei wählen und mit den gewählten Prüfer*innen abstimmen. Das Thema der Thesis kann nur einmal und innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden, über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Die Bearbeitung eines freien Themas setzt die rechtzeitige Einreichung eines Exposés voraus. Alle Hochschullehrer*innen betreuen frei gewählte Themen, die jedoch einen klaren Bezug zu den durch sie vertretenen Fachgebieten aufweisen sollten. Einige Hochschullehrer*innen haben auch Themenvorschläge vorbereitet, um Sie in der Themenfindung zu unterstützen.

Um passende Prüfer*innen und Themen zu finden richten Sie zunächst eine Emailanfrage an den/die von Ihnen präferierten Erstprüfer*in, ob diese/r ein gestelltes Thema bzw. ein übergeordnetes Rahmenthema anbietet bzw. erläutern Sie Ihre ersten eigenen Ideen zur inhaltlichen Ausrichtung Ihrer Thesis und Ihrer Motivation der Themenwahl.

Bei einer grundsätzlichen Bereitschaft des/der Erstprüfer*in, Ihr gewähltes Thema zu betreuen, klären Sie mit ihm/ihr das weitere Vorgehen zur Findung eines/einer passenden Zweitprüfer*in und der Erarbeitung des Exposés (+ Zeitpunkt der Einreichung), das eine Erläuterung des Themenvorschlags (Relevanz/Anlass, Literatur/Referenzprojekte), Orts (Lageplan/Fotos), der Arbeitsschritte/Methoden; Zielsetzung/Phasen/Ergebnisse des Entwurfs, Abgabeleistungen (Pläne - Anzahl/ Maßstäbe/Modelle/Dokumentationen etc.) und einen Zeitplan enthalten soll.

Bearbeitungszeitraum

Die Bachelorthesis hat einen Bearbeitungszeitraum von 8 Wochen (BSPO 2009/10) bzw. 12 Wochen (BSPO 2015/16). Die Masterthesis hat einen Bearbeitungszeitraum von 20 Wochen (BSPO 2009/10) bzw. 22 Wochen (BSPO 2015/16). Sollten Sie während der Bearbeitung Ihrer Thesis erkranken, beantragen Sie die Verlängerung bitte bei der Studierendenverwaltung: <https://www.hcu-hamburg.de/sv/pruefungsamt/thesispruefung/>.

Wissenschaftlicher Anspruch

Bachelor

In der Bachelor-Thesis sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem wissenschaftlichen, anwendungsorientierten oder beruflichen Tätigkeitsfeld von Architekten zu bearbeiten und dabei in die fächerübergreifenden Zusammenhänge einzuordnen. Die entworfenen, theoretischen, empirischen und/oder experimentellen Aufgabenstellungen sollen eigenständig bearbeitet werden und werden von einem Kolloquium begleitet, in dem die Studierenden Ihre Fortschritte darstellen und die bereits erreichten Ergebnisse diskutieren können.

Neben der Abgabe der Dokumentation soll die Entwurfspräsentation mittels Zeichnungen oder Modellen und digitalen Medien sowie Darstellung der Verknüpfung zum konzeptionell-theoretischem Ansatz stattfinden.

Master

Die Masterthesis soll die Fähigkeit des Studierenden zeigen, ein baukünstlerisch und/oder wissenschaftlich orientiertes Projekt aus dem Bereich der Architektur selbständig, kreativ, analytisch und reflektiert zu bearbeiten und zu einem gültigen und verständlich dargestellten Ergebnis zu führen.

Die Masterthesis beginnt mit dem Prozess der Themenfindung und -präzisierung. Dazu gehört die Entwicklung bzw. Anwendung von Methoden, Wegen und Verfahren zur Bearbeitung des Themas, die theoretische, konzeptionelle und praktische Arbeit am Projekt, die kritische Auseinandersetzung mit vergleichbaren Projekten aus dem In- und Ausland sowie die verantwortungsbewusste Einbeziehung und Berücksichtigung relevanter Kontexte.

Geeignete Formen der Darstellung und Präsentation sind zu finden und die oben genannten Inhalte sind selbstständig zu bearbeiten – mit individuellen Beratungen, Reflexion, Diskussion und Bewertung der jeweiligen Zwischenergebnisse in den Beratungen und/oder in gemeinsamen Masterthesis-Kolloquien und ggf. unter Hinzuziehung von Experten zum jeweiligen Thema und speziellen Kontext.

Umfang | Layout

Es gibt keine verbindlichen Vorgaben zu Umfang und Layout der Thesis, dies ist dem Thema der Arbeit anzupassen und mit den Gutachter*innen abzusprechen.

Abgabe

Die Abgabe der Thesis erfolgt zum auf dem Antrag genannten Termin auf einem geeigneten digitalen Speichermedium in zweifacher Ausführung bei der Infothek (nach Absprache mit Ihren Prüfer*innen: CD/USB-Stick/HCU-Cloud).

Der Arbeit ist die Erklärung über die eigenständige Anfertigung der Thesis beizufügen:

<https://www.hcu-hamburg.de/sv/pruefungsamt/thesispruefung/>

Sollte die Bachelorarbeit mit gut oder sehr gut benotet werden, kann diese, mit dem Einverständnis des/der Erstgutachter*in, der Bibliothek digital zur Verfügung gestellt werden (open access oder HCU-intern). Wie die Freigabe in der Bibliothek konkret funktioniert, kann unter folgendem Link nachgelesen werden:

<https://www.hcu-ham-burg.de/it-und-medien/bibliothek/schreiben-publizieren/abschlussarbeit-publizieren/>

Präsentation | Kolloquium

Mit der Masterthesis ist eine Präsentation mit Kolloquium verbunden. Der Termin ist mit der/dem Erstbetreuer/in abzusprechen.

Alle Angaben beziehen sich auf die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der HCU (ASPO) sowie auf die Besondere Studien- und Prüfungsordnung (BSPO) Ihres Studiengangs (2009 bzw. 2015). Diese Angaben dienen nur der Information. Rechts-verbindliche Aussagen sind ausschließlich der geltenden Prüfungsordnung zu entnehmen.

Kontakt
Christine Wamper
Programmgeschäftsführung

Henning-Voscherau-Platz 1, Raum: 4019
Telefon: +49 (0)40 42827-5351
pgf-architektur@hcu-hamburg.de